

PREISE DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG GÜLTIG AB 1. APRIL 2020

Preise der Grund- und Ersatzversorgung für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung für den Eigenverbrauch im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Lünen GmbH.

Die Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Lünen GmbH bieten wir zu den folgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 14. März 2019 (BGBl. I S. 333), inkl. der "Ergänzende Bedingungen" der Stadtwerke Lünen GmbH an.

HAUSHALTSBEDARF UND LANDWIRTSCHAFTLICHER BEDARF

Lünen Strom Basis		Netto	Brutto
für einen Verbrauch bis 280 kWh/Jahr			
Arbeitspreis	Cent/kWh	39,915	47,50
Grundpreis (für Eintarifzähler)	Euro/Jahr*	35,31	42,02
für einen Verbrauch ab 281 kWh/Jahr			
Arbeitspreis	Cent/kWh	24,579	29,25
Grundpreis (für Eintarifzähler)	Euro/Jahr*	78,26	93,13
Lünen Strom BasisPlus			
für den gesamten Verbrauch			
Arbeitspreis HT (für Zweitarifzähler)	Cent/kWh	25,184	29,97
Arbeitspreis NT (für Schwachlast)	Cent/kWh	19,738	23,49
Grundpreis (für Zweitarifzähler)	Euro/Jahr*	101,91	121,27

* Der Grundpreis pro Jahr gilt für 365 Tage

Die Schwachlastregelung wird bei entsprechend vorhandenen Mess- und Schalteinrichtungen angewandt. Die Schwachlastzeit beträgt täglich 6 Stunden in der Zeit von 23.00 bis 5.00 Uhr; sie wird vom Verteilnetzbetreiber nach seinen Belastungsverhältnissen festgelegt und kann von ihm mit angemessener Vorankündigung geändert werden. Die Stadtwerke Lünen GmbH teilt dem Kunden diese Änderung mit. Die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit wird durch einen Zweitarifzähler gesondert gemessen. Die Umschaltung des Zweitarifzählers erfolgt durch Rundsteuerung. Diese Schwachlastregelung gilt nicht für den Strombezug von Einrichtungen und Geräten zur Raumheizung.

Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Grundpreis und dem Arbeitspreis (im Tarif Lünen Strom BasisPlus getrennt nach Hochtarif / Niedertarif) zusammen. Er enthält den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb (inkl. Messung), das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt (einschließlich Blindstrom) inklusive der vom Netzbetreiber erhobenen Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore Netzumlage, § 18 AbLaV sowie die Konzessionsabgaben. Die Preise verstehen sich einschließlich der Stromsteuer (derzeit 2,05 Cent/kWh) und Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zzgl. der Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Stand 1. April 2020

Stadtwerke Lünen GmbH · Borker Straße 56–58 · 44534 Lünen · Sitz der Gesellschaft: Lünen · Registergericht: Amtsgericht Dortmund · HRB 17095
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hugo Becker · Geschäftsführer: Dr. Achim Grunenberg

Gesamtüberblick der in den Preisen der Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Lünen GmbH enthaltenen Umlagen, Abgaben, Steuern und sonstigen Entgelten

Gültig ab 1. Januar 2020

GESETZLICH VERANLASSTE UMLAGEN UND ABGABEN (INKL. KONZESSIONSABGABE)

Ein typischer Kunde zahlt für die jeweils ersten 100.000 kWh pro Lieferstelle		Netto	Brutto
Erneuerbaren-Energien-Gesetz - EEG	Cent/kWh	6,756	8,04
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes - KWKG	Cent/kWh	0,226	0,27
Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs.5 -EnWG	Cent/kWh	0,416	0,495
Entlastung stromintensiver Unternehmen nach § 19 Abs. 2 Strom NEV	Cent/kWh	0,358	0,426
Abschaltbare Lasten-Umlage § 18 AbLaV	Cent/kWh	0,007	0,008
Konzessionsabgabe	Cent/kWh	1,590	1,89
Stromsteuer – Durchführungsverordnung – StromStV; Regelsatz	Cent/kWh	2,050	2,44
Summe	Cent/kWh	11,403	13,57

Zusätzliche Erläuterungen und Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet bis Ende Oktober eines Jahres die Umlagen und Abgaben für das folgende Kalenderjahr zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Gültig ab 1. Januar 2020

ENTGELTE FÜR NETZNUTZUNG (NNE)

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Lastgangmessung		Netto	Brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,16	6,14
Grundpreis	Euro/Jahr	42,00	49,98

Stand 1. April 2020

Stadtwerke Lünen GmbH · Borker Straße 56–58 · 44534 Lünen · Sitz der Gesellschaft: Lünen · Registergericht: Amtsgericht Dortmund · HRB 17095
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hugo Becker · Geschäftsführer: Dr. Achim Grunenberg

Gültig ab 1. Januar 2020

ENTGELTE FÜR MESSSTELLENBETRIEB (MSB)

Eintarifzähler		Netto	Brutto
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	Euro/Jahr	7,70	9,16
Doppeltarifzähler			
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	Euro/Jahr	14,55	17,31
I-Wandler (Messstellenbetrieb)	Euro/Jahr	18,00	21,42
Tarifschaltung (Messstellenbetrieb)	Euro/Jahr	15,00	17,85

Gültig ab 1. April 2020

BERÜCKSICHTIGUNG DER ZUVOR GENANNTEN UMLAGEN, ABGABEN, STEUERN UND SONSTIGEN ENTGELTE IM STROMPREIS FÜR KUNDEN MIT LÜNEN STROM BASIS

Verbrauchsabhängige Preise		Netto	Brutto
Lünen Strom Basis Arbeitspreis	Cent/kWh	24,579	29,25
Umlagen, Abgaben, Steuern, NNE, MSB	Cent/kWh	./.	19,71
Saldo Lünen Strom Basis für verbrauchsabhängige Preise	Cent/kWh	8,016	9,54
Verbrauchsunabhängige Preise			
Lünen Strom Basis Grundpreis	Euro/Jahr	78,26	93,13
Umlagen, Abgaben, Steuern, NNE, MSB	Euro/Jahr	./.	59,14
Saldo Lünen Strom Basis für verbrauchsunabhängige Preise	Euro/Jahr	28,56	33,99

Stand 1. April 2020